

Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

Beitrag von „alias“ vom 27. Januar 2020 23:10

Zitat von Moebius

Es gibt übrigens Beschäftigungsverhältnisse, bei denen private Handynutzung während er Dienstzeit einen Abmahnung- und Kündigungsgrund darstellt.

Ein Recht auf unmittelbare private Erreichbarkeit während der Arbeit gibt es nicht.

Das mag für eine Kellnerin Sinn machen. In der Schule ist das Quatsch und unverantwortlich.

Bei uns gilt, dass jeder Lehrer im Unterricht das Handy aktiv dabei haben soll, um im Amok- oder Notfall erreichbar zu sein oder Hilfe anfordern zu können.

Wir leben in "Modern Times".

Selbstverständlich kann niemand gezwungen werden, per Handy erreichbar zu sein. Falls jedoch ein Notfall geschieht, der wegen der Nichterreichbarkeit böse endet, muss man sich sicher einigen unangenehmen Fragen stellen - nachdem das private Handy als notwendiges Notruf- und Infomedium in der Konferenz dringend empfohlen wurde.

Falls ein Schüler kollabiert, setzt du den Notruf ab und leitest Erste Hilfe. Da zückst du das Handy UND schickst einen Schüler ins Rektorat, damit die Schulleitung informiert wird.